

# Teilnahmebedingungen

## Teilnahmebedingungen der Volkshochschule der Stadt Bargteheide

(Anlage 1 zur Satzung der Volkshochschule in der Fassung vom 18.07.2018)

### § 1 Teilnahme

An den Veranstaltungen der VHS kann jeder teilnehmen. In der Regel können Kurse und Seminare ab dem 14. Lebensjahr besucht werden.

### § 2 Anmeldung

1. Für alle Lehrveranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Eine Anmeldung ist auf folgenden Wegen möglich:

- per Online-Buchung
- per Post
- per E-Mail
- mit Fax

2. Teilnehmer\*innen erhalten nach Kursanmeldung einen Gebührenbescheid auf Grundlage der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide und i.V.m. der gültigen Gebührenordnung.

Eine gesonderte schriftliche Anmeldebestätigung seitens der Volkshochschule erfolgt nicht.

3. Insofern ein Kurs / eine Veranstaltung nicht stattfindet, erfolgt eine Kurs-Veranstaltungsabsage in schriftlicher, elektronischer oder mündlicher Weise.

4. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung.

### § 3 Um- bzw. Abmeldung

1. Um- und Abmeldungen müssen bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn schriftlich in der VHS- Geschäftsstelle eingegangen sein.

2. Bei Wochenendseminaren und EDV-Lehrgängen

gelten gesonderte Abmeldefristen. Hier beträgt die Abmeldefrist eine Woche.

3. Eine Abmeldung ist nur schriftlich im Rahmen der angegebenen Abmeldefrist möglich, andernfalls ist das Teilnehmerentgelt in voller Höhe zu entrichten. Nichtteilnahme am Kurs entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

4. Um- und Abmeldungen bei den Lehrkräften sind unwirksam.

### § 4 Mindestteilnehmerzahl

Kurse können i.d.R. nur bei einer Mindestbeteiligung von 10 zahlenden Personen stattfinden.

Trifft die Leitung der VHS Bargteheide im Einzelfall eine andere Entscheidung, kann eine Stundenkürzung oder Gebührenumlage erforderlich sein.

### § 5 Teilnahmebescheinigungen

Auf Wunsch werden Teilnahmebescheinigungen bei regelmäßiger Teilnahme ausgestellt. Für Bescheinigungen aus zurückliegenden Semestern wird eine Gebühr von 2,50 € nach städtischer Gebührensatzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhoben.

### § 6 Entgelte

Gebühren werden gem. Gebührenordnung vom 18.07.2018 erhoben.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen treten am 18.07.2018 in Kraft.

## Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide

(Anlage 2 zur Satzung der Volkshochschule in der Fassung vom 18.07.2018)

1. Gemäß § 6 der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide werden für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule Bargteheide folgende Gebühren erhoben:

<b>Gebühr pro Unterrichtseinheit (UE):</b>	<b>Ermäßigte Gebühr pro Unterrichtseinheit (UE):</b>
2,25 €	1,40 €
2,35 €	1,50 €
2,45 €	1,50 €
2,56 €	1,60 €
2,60 €	1,60 €
2,86 €	1,80 €
2,97 €	1,80 €
3,10 €	1,90 €
3,60 €	2,20 €
3,85 €	2,40 €
BU 4,35 €	2,70 €

2. Die Entscheidung über die Höhe der Gebühr pro Unterrichtseinheit gem. zuvor dargestellter Gebührentabelle für den angebotenen Kurs obliegt der Leitung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide.

3. Die Teilnehmergebühr ist binnen zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides zu entrichten.

4. Die Nichtzahlung der Gebühr führt zum Ausschluss von dem angemeldeten Kurs / von der angemeldeten Veranstaltung.

5. Gegen Nachweis erhalten Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger sowie Erwerbslose eine Kostenermäßigung. Liegt der VHS Bargteheide ein entsprechender Nachweis nicht vor, werden die vollen Kosten berechnet.